

## **Verfassungsgericht: Bestimmungen zur PKV verfassungskonform!**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
Sehr geehrter Herr Kollege,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesverfassungsgericht heute sämtliche Bestimmungen der (kranken) Gesundheitsreform zu den Privaten Krankenversicherungen für verfassungskonform erklärt hat.

Unabhängig davon, dass das für die PKVen ein finanzielles Desaster bedeutet, hat dies auch für freiberuflich tätige Anästhesisten unmittelbare Auswirkungen: Wenn ein bisher privat krankenversicherter Selbstständiger in ein Anstellungsverhältnis geht, muss er sich immer zunächst in einer Gesetzlichen Krankenversicherung versichern lassen. Dies ist unabhängig vom Einkommen. Erst wenn drei Jahre lang hintereinander die Bemessungsgrenze überschritten wurde, steht der Weg zur Privaten wieder offen. Diese Regelung ist auch nicht an eine Altersgrenze gebunden.

Um die Altersrückstellungen nicht zu verlieren und nicht nach drei Jahren das Risiko einer Gesundheitsprüfung bei einer Wiederaufnahme in die PKV einzugehen, kann für diese Zeit die Anwartschaft bei der PKV aufrecht erhalten werden, dies kostet je nach Versicherungsunternehmen bis zu der Hälfte der bisherigen Prämien ohne dass dafür ein Leistungsanspruch besteht.

Natürlich kann man theoretisch auch beide Versicherungsverhältnisse vollwertig nebeneinander laufen lassen und im Bedarfsfall nur die Leistungen der PKV in Anspruch nehmen.

Dieses Problem betrifft somit alle Kolleginnen und Kollegen, die Ihre Zulassung in ein MVZ einbringen und genauso diejenigen, die Ihre Zulassung an einen anderen Vertragsarzt abgeben und sich vom ihm anstellen lassen, bzw. eine Berufsausübungsgemeinschaft in der Weise umwandeln, dass ein Anstellungsverhältnis entsteht.

Diese jetzt rechtsfeste Regelung sollte unbedingt bei Verhandlungen über den Ausstieg aus der Selbstständigkeit zu Gunsten eines Anstellungsverhältnisses berücksichtigt werden.

Wie weit sich die o. g. Regelung auf Honorarärzte auswirken wird, lässt sich derzeit nicht absehen, jedenfalls ist jetzt die Motivation der GKVen, hier eine Scheinselbstständigkeit zu unterstellen, deutlich gewachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Mertens